

15. November 2016: Bürgerantrag des Denkmalvereins zur Limpericher Burg angenommen



Wohnturm Burg Limperich mit seinem Wirtschaftshof oberhalb des Dorfes. Gemälde von R. Roidkin um 1725. (Rhein. Bildarchiv / LVR-Bildarchiv)

Die Bezirksvertretung Beuel hat auf ihrer Oktober-Sitzung einen Bürgerantrag des Denkmalvereins angenommen, der sich auf die Denkmalpflege an der tausendjährigen Burg Limperich bezieht. Erst heute hat die Bezirksverwaltung die Veröffentlichung dieser Beschlussfassung, die in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgt ist, freigegeben. Der Bürgerantrag war bereits im Jahre 2013 gestellt, seine Entscheidung aber immer wieder vertagt worden.

Von dem umfassenden Antrag, den der Denkmalverein gemeinsam mit dem Bürgerverein Limperich gestellt hat, hat die Bezirksvertretung nur diesen Teil (erster Satz) gebilligt: *>Die Stadt Bonn hat dringend den ihr als Eigentümerin der Burg Limperich obliegenden denkmalrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen (vgl. § 2 DSchG NW).<*

Die Bezirksvertretung Beuel hat auf ihrer Sitzung vom 27.10.2016 diesen Teil des Bürgerantrags des Denkmalvereins (am 19.12.2013 gemeinsam mit dem Bürgerverein Limperich gestellt) zurückgewiesen:

>Soweit sie [die Stadt Bonn] diese [die Burg Limperich] vertraglich auf den gegenwärtigen Nutzer übertragen hat, ist die unverzügliche Erfüllung einzufordern. Während umgehend das gesamte Gelände in einen geordneten Zustand zu versetzen und seine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu gewährleisten ist, sind kurzfristig die Sanierung und Sicherung des Wehrturms (Mauerkrone) sowie die Freilegung, Sanierung und Sicherung der Ring- und Wallmauern vorzunehmen. Hauptziel, das mittelfristig zu erreichen ist, muss die bessere Ablesbarkeit der historischen Burganlage sein, insbesondere des ehemaligen Turmhauses, das nach Maßgabe des letztbekannten Zustandes (1725) zu rekonstruieren ist, während seine neuzeitlichen Anbauten teilweise zu entfernen sind.<

Nachfolgend der volle Wortlaut des Bürgerantrags des Denkmalvereins vom 19.12.2013 sowie insbesondere die ausführliche Begründung dazu:

Denkmal- und Geschichtsverein Bonn-Rechtsrheinisch e. V. Bürgerverein Limperich e. V.

19. Dezember 2013

Bürgerantrag **> Denkmalzukunft Burg Limperich <**

Antrag

Die Stadt Bonn hat dringend den ihr als Eigentümerin der „Burg Limperich“ obliegenden denkmalrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen (vgl. § 2 DSchG NW). Soweit sie diese vertraglich auf den gegenwärtigen Nutzer übertragen hat, ist die unverzügliche Erfüllung einzufordern. Während umgehend das gesamte Gelände in einen geordneten Zustand zu versetzen und seine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu gewährleisten ist, sind kurzfristig die Sanierung und Sicherung des Wehrturms (Mauerkrone) sowie die Freilegung, Sanierung und Sicherung der Ring- und Wallmauern vorzunehmen.

Hauptziel, das mittelfristig zu erreichen ist, muss die bessere Ablesbarkeit der historischen Burganlage sein, insbesondere des ehemaligen Turmhauses, das nach Maßgabe des letztbekannten Zustandes (1725) zu rekonstruieren ist, während seine neuzeitlichen Anbauten teilweise zu entfernen sind.

Denkmalschutzgesetz NW (§ 2)

„Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.“

Begründung

Die aus dem 11./12. Jahrhundert stammende Burganlage auf dem Finkenberg gehört, wenn inzwischen auch Ruine, zum bedeutenden kulturellen Erbe unserer an mittelalterlichen Bauwerken eher armen Stadt. Geschütztes Baudenkmal und geschütztes Bodendenkmal zugleich, wurde sie 1967 von der Stadt aus Privatbesitz mit dem Ziele erworben, sie in das Naherholungsgebiet des Finkenbergs zwecks öffentlicher Nutzung zu integrieren (als Teil der Kulturlandschaft >Burg - Weinberg - Fachwerk - Steinbruch - Buchenwald etc.). Dieses Ziel wurde, obwohl Bürgerschaft und Denkmalschützer es nicht nur nachhaltig vertreten, sondern von Anfang an auch mit konkreten Gestaltungsvorschlägen etc. begleitet haben und die Politik es wiederholt einschlägig bekräftigt hat (Bezirksvertretung Beuel), bis heute nicht erreicht.

Verhindert hat dies die bereits beim Erwerb bestehende und bis heute unverändert fortgesetzte Vermietung als Clublokalität eines privaten Vereins, der einerseits das Grundstück wie eine private Liegenschaft vor dem Zutritt der Bürgerschaft verschlossen hält und andererseits aber auch die gebotene (und per Mietvertrag verpflichtende) Zuwendung zu den historischen Baulichkeiten vermissen lässt. Das Interesse des Vereins ist fatalerweise nicht auf den historischen Charakter der Anlage, sondern auf die vorrangige Nutzbarkeit als Funkstelle und als Platz für gesellige Veranstaltungen gerichtet. Der Verein nutzt dafür neben einer Wiesenfläche in erster Linie Räumlichkeiten, die sich in einem neuzeitlichen Anbau an den denkmalgeschützten Wohnturm befinden, der seinerseits aber - was offenbar weithin unbekannt ist - nicht unter Denkmalschutz steht.

Die eigentlich historischen Teile - Turm sowie Ring-, Wall- und Vorburgmauern - sind derweil weiter verfallen und insgesamt in einen verwahrlosten Zustand geraten. Der Verlauf der Mauerzüge im Gelände, die durch Grünbewuchs verdeckt sind, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Insbesondere ist dem Wohnturm durch den modernen Anbau, der ihn weitflächig umschließt, die authentische Wirkung genommen. Während bereits eine Erlebbarkeit der mittelalterlichen Bauformen derzeit nicht mehr gegeben ist, schreitet der Fall unaufhörlich fort.

Carl J. Bachem, Vorsitzender Denkmalverein
Jürgen Weber-Kölln, Vorsitzender Bürgerverein